

STEFAN SAUER

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stefan Sauer, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Herrn Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavecz
Herrn Konrad Zündorf
Studentenwerk Frankfurt / Main
Postfach 90 04 60
60444 Frankfurt / Main

Berlin

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227-77290

Wahlkreisbüro Groß-Gerau
Odenwaldstraße 5
64521 Groß-Gerau
Telefon: (06152) 93250

stefan.sauer@bundestag.de
www.stefan-sauer.de

Berlin, 25.05.2018

Wahlprüfsteine des Studentenwerks

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schubert-Zsilavecz,
sehr geehrter Herr Zündorf,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine zur bevorstehenden hessischen Landtagswahl, die ich gerne wie folgt beantworten möchte.

1. FINANZIERUNG DER STUDENTENWERKE

Das Land Hessen hat die Finanzierung der hessischen Studentenwerke deutlich weiterentwickelt. Die Studentenwerke erhalten ab 2018 eine weitere Million € mehr Förderung seitens des Landes. Die Landesförderung für die fünf Studentenwerke in Frankfurt/Main, Gießen, Marburg, Kassel und Darmstadt ist in den vergangenen Jahren somit kontinuierlich gestiegen – seit dem Haushaltsjahr 2015 um insgesamt rund 4,5 Millionen € auf nun rund 22 Millionen Euro pro Jahr. Dies ist eine Steigerung um rund 25 Prozent gegenüber dem Anfang der Legislaturperiode im Jahr 2014. Die zusätzlichen Mittel sollen die Situation in den Ämtern für Ausbildungsförderung verbessern und insbesondere einen Teil der gestiegenen Kosten in den Mensen decken. Landesregierung und Studentenwerke werden weiterhin einen Austausch auf Augenhöhe pflegen und auch im Hinblick auf die Finanzierung an einem Strang ziehen.

2. BAföG

Da der Bund das BAföG seit 2015 zu 100% finanziert, hat sich der Einfluss der Länder im Gesetzgebungsverfahren verringert. Die hessische Landesregierung wird jedoch weitere finanzielle und strukturelle Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende im Rahmen des BAföG im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens unterstützen.

Hessen ist zudem das erste Bundesland, in dem Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildung bei ihrer Antragstellung per App unterstützt werden.

3. STUDENTISCHES WOHNEN

Eine Kernaufgabe der Studentenwerke und besonderes Anliegen der Landesregierung ist das studentische Wohnen. Im Rahmen des hessischen Wohnraumförderungsgesetzes hat

STEFAN SAUER
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stefan Sauer, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berlin
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227-77290

Wahlkreisbüro Groß-Gerau
Odenwaldstraße 5
64521 Groß-Gerau
Telefon: (06152) 93250

stefan.sauer@bundestag.de
www.stefan-sauer.de

die Landesregierung das Sonderprogramm „Studentisches Wohnen“ aus dem Jahr 2013 weiterentwickelt. Damit wurden die Voraussetzungen für die Förderung von studentischem Wohnraum weiter verbessert und insgesamt 15 Millionen € an Zuschussmitteln sowie 75 Millionen € an zinsgünstigen Darlehen bereitgestellt. Darüber hinaus werden den Studentenwerken, falls möglich, Landesgrundstücke unentgeltlich im Erbbaurecht zur Verfügung gestellt.

4. HOCHSCHULGASTRONOMIE

Seit 2008 hat das Land Hessen rund 90 Millionen € in Bau und Verbesserung der Mensen und Cafeterien an den hessischen Hochschulen investiert. Im aktuellen hessischen Hochschulpakt (2016 – 2020) haben die Hochschulen zudem erklärt, dass sie in Abstimmung mit den Studentenwerken dafür sorgen, dass der Erhalt der Mensen in der Bau- und Bauunterhaltungsplanung eine angemessene Rolle spielt.

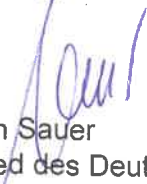
Die Fortschreibung der Investitionsplanung wird ein Schwerpunkt der hessischen Landesregierung bleiben. Auch künftig werden in Abstimmung mit den Hochschulen und Studentenwerken im Rahmen der Fortschreibung des HEUREKA-Programms – HEUREKA II – über das Jahr 2020 hinaus die Mensen und Cafeterien berücksichtigt.

5. BERATUNGSLEISTUNGEN

Diese sind in finanzieller Hinsicht ein Teil der sozialen Belange, für die die im Dezember 2016 geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung maßgeblich ist. Mit ihrer Hilfe ist es gelungen, den Studentenwerken finanzielle Planungssicherheit zu geben und eine verlässliche Basis zu schaffen, um die gegenseitigen Verpflichtungen weiterentwickeln zu können. Dabei entscheiden die Studentenwerke selbst, in welchen Bereichen sie die aus dem pauschalen „Sozialzuschuss“ resultierenden Mittel einsetzen. Die Gesamtförderung für den Zeitraum der Ziel- und Leistungsvereinbarung, die von 2016 bis 2020 läuft beläuft sich – einschließlich der im Haushaltsjahr 2015 gewährten Mittel – auf mehr als 126 Millionen € und ist damit so hoch wie nie zuvor.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften dienlich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Sauer
Mitglied des Deutschen Bundestags